

Ablauf des Promotionsverfahrens im Fachbereich Chemie und Pharmazie

1. Drei Werktage vorab eine Mail mit den ersten beiden Seiten des Antrages, Lebenslauf und Personalausweis.
2. Abgabe von 4 Dissertationen (Ausnahme: Dissertationen mit Sperrvermerk) sowie einer digitalen Version im pdf-Format im Promotionsprüfungsamt:

Simone Krause
Promotionsprüfungsamt
Münzstraße 10, Raum 100 0017
48143 Münster
Tel.: 0251/83-35002
Fax: 0251/83-35014

Dazu sind Formulare einzureichen, die unter folgendem Link zu finden sind: <https://www.uni-muenster.de/PAMathNat/formulare/promotion/index.html>

- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren
- Ein Lebenslauf mit lückenlosen Angaben über den bisherigen Verlauf von Ausbildung und Studium
- Eine Erklärung über Vorstrafen und zur Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (Anlage 1)
- Eine Erklärung über frühere Promotionsversuche und deren Ergebnis (Anlage 2)
- Und für den FB 12: Einverständniserklärung des dritten Prüfers (Anlage 3)
- Zustimmung zur Überprüfung der Dissertation durch eine Plagiatssoftware (Anlage 4)
- Nachweise über die im Promotionsstudium erbrachten Leistungen mit mindestens 6 SWS.

Bitte beachten:

Es dürfen nur Publikationen in Publikationslisten aufgenommen werden, die entweder publiziert sind oder zur Publikation angenommen, also im Druck sind. Publikationen in Vorbereitung und Publikationen in Revision zählen nicht dazu.

3. Der Dekan sendet ein Schreiben mit der Bitte um Erstellung der Gutachten an den Erst- und Zweitgutachter.
4. Nach Vorliegen der Gutachten wird die Dissertation in den Umlauf gegeben. Dieser dauert 3 Wochen (siehe Promotionsordnung).
5. Während des Umlaufes wird vom Promovenden selbst der Termin für die Disputation organisiert, d. h. ein Termin muss mit den drei Prüfern abgesprochen und ein Raum gebucht werden. Dieser Termin muss dem Promotionsprüfungsamt mind. 14 Arbeitstage vorher mitgeteilt werden, damit die Einladung zur Disputation verschickt werden kann.
6. Nach der Disputation kann der Kandidat seine Dissertationen (außer dem Original) im Prüfungsamt abholen und die Unterlagen zur Veröffentlichung und die Informationen zur Feier erhalten.

7. Es werden folgende Unterlagen bis spätestens zwei Wochen vor der Promotionsfeier benötigt:
- 1 PowerPoint-Folie im Querformat (mit weißem Hintergrund und höchstens 3 Animationen) mit Abbildungen aus der Arbeit sowie ein Foto im jpg-Format

Terminplan

Die Dissertation ist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 8 Abs. 1 und 2) spätestens 11 Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin der feierlichen Promotion einzureichen. Diese Frist errechnet sich wie folgt:

| | |
|--|--------------|
| • Bearbeitung des Antrags bis zum Eingang der Unterlagen bei den Gutachterinnen/Gutachtern | ca. 1 Woche |
| • Zeit für die Begutachtung (§ 9 Abs. 3) | ca. 4 Wochen |
| • Weiterbearbeitung bis zum Start des Umlaufs | ca. 1 Woche |
| • Einsicht und evtl. Stellungnahme durch die habilitierten oder berufenen Mitglieder des Fachbereichs (§ 9 Abs. 5) | 3 Wochen |
| • Bekanntgabe des Termins der Disputation (§ 10 Abs. 2) | ca. 1 Woche |
| • Anfertigung der Unterlagen für die feierliche Promotion | 1 Woche |

Auch bei fristgerechter Einreichung der Dissertation kann eine Berücksichtigung in dem in Aussicht genommenen Termin der feierlichen Promotion nicht garantiert werden. Verzögerungen können sich z.B. ergeben durch

- verspätete Abgabe der Gutachten seitens der Gutachter
- unerwarteten Einspruch gegen die Annahme der Dissertation
- Probleme bei der Terminfindung für die Disputation

Wir sind bemüht, den Ablauf des Promotionsverfahrens positiv zu unterstützen. Allerdings stellen Sie sich vorsorglich darauf ein, evtl. auch erst in einem späteren Termin der feierlichen Promotion berücksichtigt zu werden.